

**IDW Prüfungsstandard:
Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der
Wirtschaftsprüferpraxis
(IDW PS 140)**

(Stand: 09.06.2017)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2017 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

PN 56159/0/0 KN 20421

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2315-3

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

IDW Prüfungsstandard: Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW PS 140)

(Stand: 09.06.2017)¹

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Pflicht zur Durchführung der Qualitätskontrolle.....	3
3.	Begriff, Zielsetzung und Prüfungsgegenstand der Qualitätskontrolle	4
4.	Qualitätssicherung bei der Durchführung von Qualitätskontrollen	6
5.	Auftragsannahme.....	7
5.1.	Voraussetzungen für die Auftragsannahme	7
5.2.	Kündigung des Auftrags aus wichtigem Grund.....	9
6.	Risikoorientiertes Vorgehen bei der Qualitätskontrolle	9
6.1.	Allgemeine Grundsätze	9
6.2.	Wesentlichkeit.....	10
6.3.	Prüfungshandlungen zur Feststellung und Beurteilung der Qualitätsrisiken der Wirtschaftsprüferpraxis.....	11
6.3.1.	Gewinnung eines Verständnisses von der Wirtschaftsprüferpraxis und dem zu prüfenden Qualitätssicherungssystem	11
6.3.2.	Identifizierung der qualitätsgefährdenden Risiken	13
6.3.3.	Beurteilung der Qualitätsrisiken und Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems	14
6.4.	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems	15
6.4.1.	Allgemeine Grundsätze	15
6.4.2.	Prüfung der Angemessenheit.....	17
6.4.3.	Prüfung der Wirksamkeit.....	18
6.5.	Schlussbesprechung und abschließende Prüfungshandlungen	22
7.	Dokumentation	22
8.	Qualitätskontrollbericht	23
8.1.	Aufgaben des Qualitätskontrollberichts	23
8.2.	Inhalt des Qualitätskontrollberichts.....	23
8.2.1.	Adressat und Empfänger des Qualitätskontrollberichts	24
8.2.2.	Auftrag und Prüfungsgegenstand	24
8.2.3.	Angaben zur Wirtschaftsprüferpraxis	24
8.2.4.	Beschreibung des Qualitätssicherungssystems.....	25
8.2.5.	Art und Umfang der Qualitätskontrolle	25
8.2.6.	Maßnahmen aufgrund der in der vorangegangenen Qualitätskontrolle bzw. der seitdem festgestellten Mängel	25
8.2.7.	Beurteilung der Prüfungsfeststellungen	26

¹ Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 22.02.2008. Grundlegende Überarbeitung durch den Arbeitskreis „Prüfungsqualität“; verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 09.06.2017.

IDW PS 140

8.2.8.	Empfehlungen zur Beseitigung festgestellter Mängel im Qualitätssicherungssystem	28
8.2.9.	Prüfungsurteil	28
8.2.10.	Unterzeichnung des Qualitätskontrollberichts	29
9.	Besonderheiten der Qualitätskontrolle bei gemischten Praxen	30
10.	Stellungnahme der Wirtschaftsprüferpraxis bei eingeschränktem oder versagtem Prüfungsurteil und Umsetzung von Auflagen der Kommission für Qualitätskontrolle	32